

**Rede
des Fraktionssprechers für Rechts- und
Verfassungsfragen**

Ulf Prange, MdL

zu TOP Nr. 31b

Fragestunde

**Strafrechtliche Aufarbeitung der Fälle sexuellen
Missbrauchs in der katholischen Kirche**

Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/1854

während der Plenarsitzung vom 26.10.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Befund der Studie, nämlich das Ausmaß der Missbrauchsfälle und die Strukturen in der katholischen Kirche, die Vertuschung befördert und dadurch letztlich weitere Taten ermöglicht haben, hat uns, glaube ich, alle erschüttert. Dass sich die katholische Kirche mit der Studie und durch öffentliche Äußerungen von Kirchenvertretern um Aufklärung bemüht bzw. eine solche ankündigt, ist richtig, kann aber nur ein erster Schritt sein.

Die SPD-Fraktion hat die klare Erwartung an die katholische Kirche, dass alle Akten, Unterlagen und Informationen den zuständigen Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt werden und alle Vorgänge zur Anzeige gebracht werden.

Daneben haben wir die Erwartung, dass interne Strukturen in der Kirche verändert werden, um Vertuschung künftig wirksam zu verhindern. Ich sage ausdrücklich: Den öffentlichen Verlautbarungen müssen auch Taten folgen.

Ferner ist uns wichtig, dass die strafrechtliche Aufklärung durch die zuständigen Ermittlungsbehörden erfolgt und nicht durch die Kirche oder von ihr beauftragte Personen. Es darf nicht der Eindruck einer Paralleljustiz entstehen.

Die Anfrage der FDP-Fraktion, die wir hier beraten, halte ich insofern für problematisch, als dass Sie suggerieren, dass die Ermittlungsbehörden nicht das tun, was in ihrer Macht steht. Ich glaube, in diesem frühen Stadium - die Ministerin hat darauf hingewiesen - ist es äußerst schwierig zu beurteilen, inwieweit sich aus der Studie, die ja gerade keinen juristischen Maßstab hat, schon solche Erkenntnisse ableiten lassen, die dann tatsächlich auch in Ermittlungsverfahren münden. Ich finde, dass die Ministerin hier sehr überzeugend dargestellt hat, dass anhand der Informationen, die wir aus der Studie haben, nicht die Anhaltspunkte, nicht der konkrete Anfangsverdacht gegeben sind, um Durchsuchungen und Beschlagnahmen zu rechtfertigen. Das ist ja auch das, was an der Studie kritisiert wird: die fehlende Transparenz, dass die Verfasser der Studie nur anonymisierte Daten bekommen haben. Ich glaube, da ist erst einmal die Kirche in der Pflicht,

hier für Aufklärung zu sorgen und diese Informationen nun endlich zur Verfügung zu stellen.

Ich habe die Erwartung und das Vertrauen in die Ermittlungsbehörden, dass dort, wo konkrete Anhaltspunkte im Sinne eines Anfangsverdachts vorliegen, ermittelt wird. Dazu besteht bei Officialdelikten eine gesetzliche Verpflichtung.

Rechtsstaatliche Maßstäbe müssen für alle Straftaten gelten, auch für schwere Straftaten, und das muss die Gesellschaft aushalten - wobei ich meinem Kollegen Limburg ausdrücklich recht gebe, dass es sehr schwierig ist, das zu kommunizieren. Ich glaube, da haben wir alle miteinander die Verantwortung, zu versuchen, den Menschen diese Verfahren auch so zu erklären und darauf hinzuweisen, wenn es zu diesen Situationen kommt, damit eben nicht der Eindruck entsteht, dass hier nicht mit dieser Entschiedenheit gehandelt wird.

Nun zur Positionierung der Ministerin: Das kann man so sehen wie Sie, dass das eine Einmischung ist. Ich finde es aber richtig, dass sie sich - gerade wenn es so schwierig ist wie hier, weil diese benötigten Akten und die konkreten Namen von Opfern und Tätern eben nicht zur Verfügung stehen - hier klar positioniert hat und die deutliche Aufforderung an die Kirche, an die Bistümer ausgesprochen hat, den Staatsanwaltschaften die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Das ist das richtige Zeichen, und so, wie ich die Reaktionen aus der Kirche wahrnehme, ist diese Botschaft auch angekommen. Ich danke der Ministerin ganz ausdrücklich für ihre Haltung an dieser Stelle.

Ähnlich klare Äußerungen habe ich jedenfalls aus anderen Ländern nicht wahrgenommen.

Ich will noch einen Satz zum Opferschutz sagen. Es ist uns auch sehr wichtig, dass genau das, was in Niedersachsen beim Opferschutz an Unterstützungsangeboten zur Verfügung steht, den Opfern dieser schrecklichen Taten zur Verfügung gestellt wird. Wir als SPD wollen nicht nur die Debatte darüber führen, wie man Unterstützungsangebote zugänglich machen kann, sondern auch darüber, ob wir hier zusätzliche Unterstützungsangebote genau für diese spezielle Situation brauchen.

Zusammenfassend haben wir die Erwartung, dass die Bistümer den Ermittlungsbehörden unverzüglich alle Akten zur Verfügung stellen, wir begrüßen die Initiative der Ministerin, die die Kirche in die Pflicht genommen hat, hier alles offenzulegen, und wir haben Vertrauen in die Ermittlungsbehörden.

Vielen Dank.